

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Circles Group SA 6, Rue d'Arlon L-8399 Windhof LUXEMBOURG

Genehmigt von der Aufsichtsbehörde Commissariat aux Assurances
unter der Nummer 2001CM0005

www.circlesgroup.com

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung. Dieses Dokument ist kein individuell auf Ihre speziellen Bedürfnisse angepasstes Informationsblatt und die darin enthaltenen Informationen sind nicht als vollständig zu betrachten. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Verpflichtungen finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu Ihrer Versicherung. Weitere Informationen finden Sie unter www.circlesgroup.com.



UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Dieses Versicherungsprodukt ist für Produzenten von Produktionen wie Spielfilme, Kurzfilme, Werbespots, Unternehmensfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme, Videoclips, Animationsserien, Fernsehserien, TV-Shows, etc. bestimmt.



WAS IST VERSICHERT?

- ✓ Finanzielle Verluste, die Ihnen (der Produktion) infolge einer Annullierung, Unterbrechung oder Verschiebung der Dreharbeiten entstehen könnten:
 - aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches des Versicherungsnehmers und/oder Versicherten liegen und die nicht anderweitig ausgeschlossen sind,
 - durch ein Attentat am versicherten Drehort und/oder in dessen unmittelbarer Umgebung,
 - durch Krankheit, Unfallverletzung oder Tod einer in den Besonderen Bedingungen genannten Person,
 - aufgrund von Beschädigung, vollständiger oder teilweiser Zerstörung durch Unfall oder Einbruchdiebstahl, Bedrohung, Nutzung von falschen Schlüsseln oder Einsteigen, Schäden durch betrügerische Einwirkung an Geräten, der Dekoration, den Gebäuden, den Filmfahrzeugen und der Technik, die für die Produktion und während der Produktion eingesetzt werden sowie sämtlichen Gegenstände, die für die Dreharbeiten unerlässlich sind.
- ✓ Finanzielle Verluste, die der Versicherte aufgrund einer Verschlechterung, eines Verlusts oder einer Zerstörung ungenutzter oder belichteter Filmträger, die bei der Produktion eingesetzt werden, erleidet.
- ✓ Schäden:
 - an Bild- und Tonaufnahmegeräten, Übertragungsgeräten, Reproduktionsgeräten und an der Beleuchtung,
 - an Kulissen, Kostümen und Zubehör,
 - an Filmfahrzeugen, für die Sie rechtmäßig haftbar sind.
- ✓ Beträge, die Sie rechtmäßig an Dritte zahlen müssen für außervertragliche Schäden, für die Sie haftbar gemacht werden und die von Personen (Schauspieler, Techniker, Statisten), unbeweglichen Sachen oder Tieren verursacht werden, die unter Ihrer Aufsicht stehen und/oder die durch die Ausführung der unter den Besonderen Bedingungen beschriebenen versicherten Produktion entstehen.
- ✓ die in den Besonderen Bedingungen aufgeführten Personen bei Tod, dauerhafter Invalidität, vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie Heilungskosten infolge eines Unfalls.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

- X Schäden, die durch einen nicht vereinbarten und nicht in den Besonderen Bedingungen aufgeführten Versicherungsschutz versichert sind.
- X die Versicherungsgesellschaft zahlt unter keinen Umständen mehr als die aufgewendeten Beträge, die bei den verschiedenen Posten für das Produktionsbudgets aufgeführt sind, und zahlt auch niemals einen höheren Betrag als die vereinbarte Versicherungssumme.
- X betrügerische Angaben seitens des/der Versicherten bei Unterzeichnung der Police, bei der Anmeldung oder bei Antworten auf Fragen, einschließlich des ärztlichen Fragebogens.
- X Schadenfall, der mittelbar oder unmittelbar mit einer Vogelgrippe, einer Pandemie und Epidemien in Zusammenhang steht, die nicht „saisonal“ sind.



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Schadenersatz für Personen, deren Namen Circles Group nicht vor Eintritt des Schadenfalls mitgeteilt wurde.
- ! Luftfahrzeuge, Schiffe, Eisenbahnen und sonstige motorisierte Fahrzeuge.
- ! Unerklärlicher Verlust oder Abhandenkommen und nicht bestimmungsgemäßer oder unsachgemäßer Gebrauch.
- ! bezüglich der Haftpflichtversicherung: Haftung für die Nutzung motorisierter Fahrzeuge (Auto, Flugzeug, Schiff, etc.), außer die Nutzung erfolgt auf einem Privatgelände und unterliegt nicht der Versicherungspflicht.
- ! erklärter oder nicht erklärter Krieg, Aufstände, Unruhen, Volksaufstände, Attentate, grobe Fahrlässigkeit oder unentschuldigbares Fehlverhalten der Unternehmensleitung, die zu Schäden an den versicherten Gütern führen.



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Weltweit mit Ausnahme der Länder, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt sind.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Bei Vertragsabschluss:

- Begleichung der Versicherungsprämie,
- Einhaltung der Versicherungsbedingungen.

Während der Laufzeit des Vertrags:

- Meldung neuer Umstände, die eine Risikoerhöhung oder neue Risiken zur Folge haben,
- Negative, Kameras und Objektive sind entsprechend branchenüblicher Praxis zu testen.

Im Schadenfall:

- Sie müssen sämtliche nach vernünftigem Ermessen möglichen Maßnahmen treffen, um die Folgen des Schadenfalls zu mildern,
- bei Diebstahl müssen Sie unverzüglich die örtliche Polizei benachrichtigen und ein schriftliches Protokoll erstellen lassen,
- der Versicherer muss innerhalb von 24 Stunden schriftlich in Kenntnis gesetzt und über die Ursachen, Umstände und Folgen des Schadenfalls informiert werden.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Sie müssen die Versicherungsprämie zu dem in den Besonderen Bedingungen des Versicherungsvertrags angegebenen Zahlungstermin begleichen. Sie erhalten dazu von uns eine schriftliche Aufforderung.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Vertrag wird für die in den Besonderen Bedingungen genannte Laufzeit geschlossen und tritt zum angeführten Datum in Kraft, sofern die Prämie im Vorfeld bezahlt wurde.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Da es sich um einen Vertrag ohne stillschweigende Verlängerung und vor allem von kurzer Laufzeit handelt, endet er automatisch zu dem in den Besonderen Bestimmungen genannten Zeitpunkt.